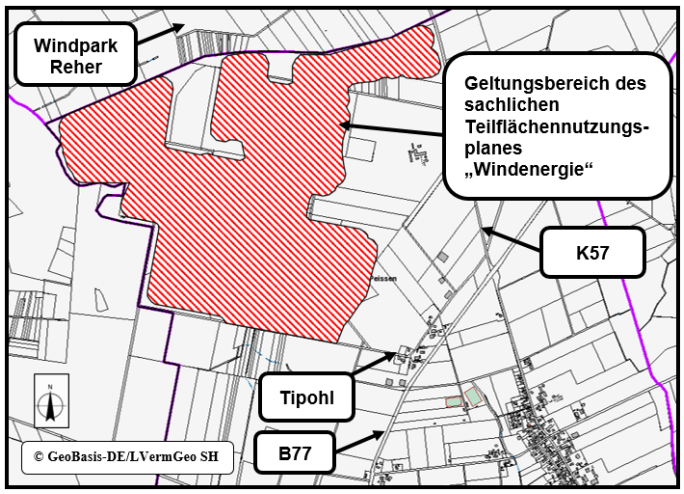
Bekanntmachung Nr. 66/2026 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Peissen

Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Peissen hat in ihrer Sitzung am 28.10.2025 beschlossen, den sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für das Gebiet „nördlich und westlich der Ortslage Tipohl, westlich der Kreisstraße 57 (K 57) und südlich des Windparks in der Gemeinde Reher“ aufzustellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Peissen hat in ihrer Sitzung am 28.10.2025 ebenfalls beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt wird. Diese Veranstaltung wird

am Dienstag, den 10.11.2026 um 19.30 Uhr
im „Fuerwehrhuus Peissen“, Obere Dorfstraße 18, 25551 Peissen stattfinden.
Dabei wird allen Interessenten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Itzehoe, den 23.10.2026

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Mathias Siebenborn

Diese Bekanntmachung ist am 28.10.2026 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.